



BESCHLUSSVORLAGE 51/2017

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

Betreff: Teilregionalplan Windenergie

Hier: Beschluss zur Einleitung der strategischen Umweltprüfung
Bezug: 28/2004, 45/2004, 50/2011, 63/2011, 09/2012, 45/2012, 42/2013 und 31/2014

Anlagen:

- Teilregionalplan Windenergie (Entwurf für den Planungsausschuss 07/2017; Stand: 10.05.2017)
- Dokumentation der planerischen Vorgehensweise (Entwurf für den Planungsausschuss 07/2017 als Anlage zur Begründung; Stand: 10.05.2017)

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die Einleitung der strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Entwurf des Text- und Kartenteils des Teilregionalplans Windenergie inklusive planerische Vorgehensweise.

Begründung:

Zur **Form und Inhalt von Regionalplänen** gehören nach § 11 Abs. 3 Nr. 11 Landesplanungsgesetz (LplG) die Festlegung von Standorten für regional bedeutsame Windkraftanlagen. Dieser **Pflichtaufgabe** kommt der Regionalverband Nordschwarzwald mit dem Teilregionalplan Windenergie nach. Hierfür wurde bereits 2004 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst (B 28/2004).

In den Jahren 2012 und 2013 hat die Verwaltung eine Vorabanhörung der Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften in der Region durchgeführt.

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
12.06.2017

Unser Zeichen:
KI

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

Das kommunale Stimmungsbild und wertvolle Hinweise für das Regionalplanverfahren sind synoptisch aufgearbeitet und mit der Beschlussvorlage 42/2013 im Planungsausschuss dargestellt worden.

Der nun vorliegende Entwurf des Teilregionalplans Windenergie sieht vor, insgesamt **23 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie** mit einer **Gesamtflächenkulisse von 2.158 ha** festzulegen. Der Entwurf besteht aus Text- und Kartenteil. Die Plansätze des Kapitels 4.2.2 bestehen aus Zielen, Grundsätzen und nachrichtlichen Informationen. Als Anlage zur Begründung ist die planerische Vorgehensweise mit einer ausführlichen Erläuterung der Planungsmethodik beigefügt. Der Kartenteil besteht aus einer Übersichtskarte aller Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie sowie aus Ergänzungsblättern zur Raumnutzungskarte (Steckbriefe). Die Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist im Jahr 2013 beschlossen worden (B 42/2013). Die erneute Beschlussfassung über den Entwurf und die Durchführung der SUP ist aufgrund der Anpassung des Entwurfs an zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung erforderlich. Der Entwurf des Teilregionalplans Windenergie soll mit der Durchführung SUP für eine Anhörung vorbereitet werden.

Bestandteil der SUP ist der Umweltbericht. Nach § 2a Abs. 3 LplG wird der Umweltbericht auf der Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung von umweltbezogenen Belangen gehört und deren Aufgabenbereich durch die Umweltauswirkungen des Plans voraussichtlich berührt ist. In der Regel reicht es aus, bei einem Regionalplan die betroffenen höheren Landesbehörden bei der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts zu beteiligen. Bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts zum Teilregionalplan Windenergie wurde am 24.03.2014 bereits ein sogenannter **Scoping-Temin** durchgeführt. Die hierbei vorgebrachten Anregungen wurden aufgenommen und werden in den Umweltbericht eingearbeitet.

Auf Wunsch des Ältestenrats fand am 22.03.2017 eine Sitzung des **Arbeitskreises Windenergie** zum Teilregionalplan Windenergie statt. Darin wurde darüber beraten, zu welchem Zeitpunkt sich der Regionalverband mit der Thematik weiter befasst. Unabhängig von der Frage, ob dem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2004 entsprechend eine Teilfortschreibung erfolgt oder die Thematik im Rahmen der anstehenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans abgearbeitet wird, ist als nächster Bearbeitungsschritt eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Die Strategische Umweltprüfung inklusive Umweltbericht soll in 2017 abgeschlossen werden. Danach wäre eine erneute Behandlung im Planungsausschuss vorgesehen.



Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender